

gewährt werden möge, und zwar, soweit es ausführbar erscheine, in etwas größerer Ausdehnung, als bisher geschehen, wird entsprochen werden.

Wir verbleiben Unseren getreuen Ständen in Huld und Gnaden jederzeit wohl beizethan und haben zu Urkund alles Dessen gegenwärtigen, in das Gesetz- und Verordnungsblatt aufzunehmenden Landtagsabschied eigenhändig unterschrieben und mit Unserem Königlichen Siegel bedrucken lassen.

Dresden, am 30. Mai 1868.

Johann.

Dr. Johann Paul Freiherr von Falkenstein.

Richard Freiherr von Friesen.

Dr. Robert Schneider.

Alfred von Fabrice.

Herrmann von Kostitz-Ballwitz.



(Schluß des vierten Bandes.)